



**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Neustadt an der Weinstraße über die**

Prüfung des

Jahresabschlusses 2012

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

einschließlich seiner Anlagen

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

2.2 Art und Umfang der Prüfung

2.2.1 Sitzung am 10. März 2016

2.2.2 Sitzung am 18. Mai 2016

3. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und Beschlussempfehlung

1. Prüfungsauftrag

Der Rechnungsprüfungsausschuss (nachfolgend als „Ausschuss“ bezeichnet) hat gemäß § 112 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss sowie die Anlagen hierzu zu prüfen.

Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss dahin gehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Der Ausschuss hat gemäß § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinden sind gemäß § 27 Abs. 2 GemHVO verpflichtet, Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung der Gemeinden zu führen. Die Buchführung hat insbesondere die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Vergleich von Plan und Ergebnis zu ermöglichen.

Gegenstand der Prüfung war der aus diesen Büchern abgeleitete Jahresabschluss des Jahres 2012, gemäß § 108 Abs. 2 GemO, bestehend aus den **Bestandteilen**

- Ergebnisrechnung zum 31.12.2012,
- Finanzrechnung zum 31.12.2012,
- Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen zum 31.12.2012,
- Bilanz zum 31.12.2012,

sowie den **Anlagen**

- Rechenschaftsbericht
- Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht und

- Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Gegenstand der Prüfung waren außerdem die Zahlungsbelege des Haushaltsjahres 2012 sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 113 Abs. 3 GemO und der Schlussbericht gemäß § 112 Abs. 7 GemO, jeweils vom 31. März 2016.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die Werte des Jahresabschlusses 2011. Diese waren vom Ausschuss geprüft und das Ergebnis im Prüfungsbericht vom 10. September 2015 festgehalten worden. Auf Empfehlung des Ausschusses hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2015 den Jahresabschluss 2011 festgestellt. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 wurde am 29.10.2015 im Amtsblatt der Stadt Neustadt veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 02.11.2015 bis zum 10.11.2015. Die gesetzlichen Vorgaben des § 114 Abs. 2 GemO waren somit erfüllt.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

2.2.1 Sitzung am 10. März 2016, 17:00 Uhr

In der Sitzung erfolgte die Prüfung der Zahlungsbelege des Haushaltsjahres 2012. Die Durchführung der Prüfung erfolgte in der Form, dass sich die Ausschussmitglieder in den Räumlichkeiten des Rechnungsprüfungsamtes und der Kämmerei auf mehrere Bildschirmarbeitsplätze verteilten. Dort erfolgte jeweils eine Betreuung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Dienststellen.

Nach Abschluss dieser Prüfungstätigkeiten fand ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch über die einzelnen Ergebnisse der Belegprüfung im Sitzungszimmer statt.

Die Ausschussmitglieder waren mit dem Ergebnis und der Form der stattgefundenen Prüfung und den fachkundigen Auskünften der Verwaltung zufrieden.

Im Wesentlichen wurden Belege aus folgenden Bereichen geprüft:

- Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters, der Ortsvorsteherinnen und der Ortsvorsteher
- Ordnungsrechtliche Erträge aus der Verkehrsüberwachung
- Niederschlagungen
- Kosten für die Leitstelle Ludwigshafen (Alarmierung und Notruf 112)
- Betriebskosten (Strom, Heizung) für Schulen
- Unterhalt Straßenbeleuchtung, Signalanlagen und Verkehrsrechner
- Pauschale Erstattungen für Bundes- und Landesstraßen durch den LBM

- Einnahmen für die Beseitigung von Ölspuren
- Unterhalt und Personalkosten für Sportanlagen und Schwimmbäder
- Ausgaben für öffentliche Grünflächen und Landschaftsbau
- Ausgaben für Festhallen und Saalbau
- Abzug von Skonto bei Auszahlungen für Kindertagesstätten, Volkshochschule und Spielplätze
- Aufwendungen für Umweltberatungen
- Kosten für Straßenunterhalt und Bahnhaltepunkt Böbig

Die Belegprüfung 2012 konnte ohne Beanstandungen abgeschlossen werden.

2.2.2 Sitzung am 18. Mai 2016, 17:00 Uhr

2.2.2.1 Allgemein

Bereits am 6. April 2016 hatten die Ausschussmitglieder alle Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses sowie den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 113 Abs. 3 GemO und den Schlussbericht gemäß § 112 Abs. 7 GemO, jeweils vom 31. März 2016, erhalten. Mit dem Oberbürgermeister war der Bericht am 5. April 2016 besprochen worden, um ihm gemäß § 113 Abs. 4 GemO Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben. Der Oberbürgermeister hatte auf eine Stellungnahme verzichtet.

2.2.2.2 Ablauf der Sitzung

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden wurden zuerst der Rechenschaftsbericht und der Anhang durchgesehen und, soweit erforderlich, von der Verwaltung erläutert. Anschließend wurden der Prüfungsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes besprochen, in denen die Prüfungsergebnisse zu allen Bestandteilen und Anlagen des Jahresabschlusses dargestellt und jeweils abschließende Bewertungen getroffen sind.

Nachdem die Verwaltung alle Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet hatte, erfolgte die Abstimmung über die Empfehlung für den Stadtrat, die vom Ausschuss abgegeben wird.

3. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und Beschlussempfehlung

Der Ausschuss schließt sich der Bewertung des Rechnungsprüfungsamtes an. Dessen Prüfungsbericht ist als Anlage beigelegt.

Der Jahresabschluss nebst Anhang und den Anlagen enthält keine wesentlichen Fehler, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-
Finanz- und Ertragslage der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den bei den Prüfungen
gewonnenen Erkenntnissen und stellt die Chancen und Risiken der
künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Ausschuss beschließt daher folgende

Empfehlung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt einstimmig dem Stadtrat,
gemäß § 114 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss 2012 wie folgt
festzustellen:

- a) die Bilanz zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von
514.112.403,70 €,
- b) die Ergebnisrechnung zum 31.12.2012 mit einem Jahresfehlbetrag in
Höhe von 3.340.721,26 €,
- c) die Finanzrechnung zum 31.12.2012 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in
Höhe von 2.792.837,04 €.

Außerdem wird dem Stadtrat empfohlen,

dem Oberbürgermeister

- Hans Georg Löffler

und den Beigeordneten

- Dieter Klohr, Georg Krist, Ingo Röthlingshöfer und Marc Weigel

für das Jahr 2012 die Entlastung zu erteilen.

Neustadt an der Weinstraße, den 18. Mai 2016



Willi Kästel
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses